

Jahresbericht 2023 vom Team Startpunkt



GANGWAY E.V.
Straßensozialarbeit in Berlin

Benjamin Eichenberger: 0176 326 63 445

Martin Liebegut: 0176 588 78 646

Matthias Gutjahr: 01578 594 45 83

Victoria Schöneberg: 0160 946 31 763

JSA: 030 90 144 2928

E-Mail: startpunkt@gangway.de

Web: www.gangway.de/startpunkt

Facebook: Team Startpunkt **Instagram:** [startpunkt_gangway](https://www.instagram.com/startpunkt_gangway)

Die ersten Wochen in Freiheit

Die Zeit nach dem Jugendknast stellt für Jugendliche und Heranwachsende eine besondere Herausforderung dar: Da ist zum Beispiel Benet* (17) aus Marzahn: Mit 14 schmiss er die Schule, seine Mutter und die vier Geschwister hat er seit zwei Jahren nicht mehr gesehen. Er schlief bei Freunden, Jugendhilfe wollte er nicht. Dann lieber das Business pflegen, Stoff verkaufen und immer genügend Kohle haben.

Oder Ercan* (22) aus dem Wedding: Die Enge zu Hause hielt er nicht aus, den strengen und prügelnden Vater, die weinende Mutter – doch in die Wohngruppen konnte er sich nicht einfügen, denn die Sozialarbeiter*innen gingen ihm „sowas von auf den Sack“! Seine Familie war schon früh die Gang, mit allem, was dazugehört: Schlägereien, Diebstähle, Einbrüche, Raub. Immer auf der Überholspur, immer den eigenen Vorteil im Blick.

Oder Marlon* (19) aus Zehlendorf: Gutbürgerliche Existenz, liebevolle Eltern, die nicht verstehen, warum er nachts mit Kumpels immer wieder sprays geht, das ist doch Sachbeschädigung!

Benet kommt bald raus, doch wo soll er wohnen? Er will nicht zurück, weder zur Mama noch zu seinen Kumpels in die Szene. Er will aussteigen, neu anfangen. Also ein Wohnprojekt der Jugendhilfe suchen, ein Betreutes Wohnen mit Unterstützung durch Sozialarbeiter*innen. Ob er sich auf die Regeln einlassen kann? „Ich glaube schon.“ Und einen Schulplatz finden, er will doch später die Lehre zum Elektriker beginnen. Aber welche Schule? Benet hat schon lange nicht mehr gelernt.

Bei Ercan winkt das Jugendamt ab: Noch einmal Jugendhilfe gewähren sie nicht, dafür hat er zu lange nicht mitgewirkt. Eine Wohnung findet man nicht, also bliebe die Wohnungslosenunterkunft. Das ist nicht akzeptabel, wir beantragen beim Sozialamt ein Betreutes Wohnen für Erwachsene, denn auch er braucht in Zukunft weiter Unterstützung, wohnte noch nie allein, er weiß nicht, wie er die verursachten Schulden wieder zurückzahlen soll. Und seine Aufenthaltsgenehmigung ist abgelaufen, die Ausländerbehörde macht Stress, ein Anwalt muss her.

Und Marlon? Er braucht keine Unterstützung, zieht nach der U-Haft wieder zu Mama und Papa, leistet seine Sozialstunden ab und will später Soziale Arbeit studieren.

Ausländerbehörde, Jugendämter, Sozialämter. Rechtsberatung, Arztpraxen, Psychiatrien und Wohnheime. Sucht- und Drogenberatungen, Krankenhäuser, Schulen und die Jobcenter. Das sind nur einige der Stationen, mit denen wir uns für unsere Zielgruppe auseinandersetzen. Die Wege sind berlinweit und lang. Manchmal brauchen uns die jungen Menschen nur wenige Wochen, andere begleiten wir fast ein Jahr. Die einen sehen wir in der JSA mehrmals wieder, bei anderen setzte eine Veränderung ein und sie arbeiten zielstrebig auf ein anderes Leben hin.

Fast keine*r von ihnen hatte es leicht im Leben: Vernachlässigung, Gewalt, Missbrauch und Einsamkeit bestimmten oft genug Kindheit und Jugend. Alkohol und Drogen als Flucht, psychische Erkrankungen und Abhängigkeiten sind die Folge.

Einen Wandel wollen die meisten, doch das dauert. Oftmals Jahre!

*Namen aus datenschutzrechtlichen Gründen geändert

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Statistische Auswertungen.....	5
3. Freeways 3.0.....	10
4. Berichte aus der Praxis.....	11
5. Kontakte nach außen.....	12
6. Sonstiges.....	14
7. Ausblick.....	18

1. Einleitung

STARTPUNKT ist ein durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördertes street-workergänzendes Projekt von Gangway e. V., welches seit 2011 die Übergangsbegleitung aus der Jugendstrafanstalt Berlin (JSA) gestaltet. Adressat*innengruppe des Projekts sind Endstrafer ohne Führungsaufsicht und Insassen aus der Untersuchungshaft, die mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Gerichtssaal entlassen werden. Vier Sozialarbeiter*innen in Vollzeit sind im Team STARTPUNKT des Gangway e. V. beschäftigt.

Das Konzept von STARTPUNKT richtet sich nach den Prinzipien von Gangway e. V.: Parteilichkeit, Transparenz und Freiwilligkeit. Diese Prinzipien stellen einen elementaren Kernpunkt in Bezug auf die Erarbeitung einer tragfähigen und auf Vertrauen basierenden Arbeitsbeziehung dar.

Die Mitarbeiter*innen von STARTPUNKT lernen die Adressat*innen im Rahmen ihrer Inhaftierung kennen. Der Zugang zu STARTPUNKT kann auf diversen Wegen, zum Beispiel über die Gruppenleiter*innen, die Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH), die Entlassungsliste (erstellt vom Beratungszentrum) sowie händisch geschriebene Vormelder der Adressat*innen, erfolgen. Zunächst werden die Adressat*innen in einem Kennlerngespräch von zwei Mitarbeiter*innen eingeladen und ein erster Hilfebedarf wird ermittelt. Anschließend wird jede*r Adressat*in auf eine*n zuständige*n Mitarbeiter*in verteilt. STARTPUNKTs Ziel besteht darin, gemeinsam mit der*dem Jugendliche*n ein nachhaltiges, realistisches und für die*den Adressat*in annehmbares Konzept für das Leben nach der Haft zu erarbeiten (z. B. Anbindung an geeignete psychosoziale Hilfsformen, Aufbau und Erweiterung eines eigenen Netzwerkes, Klärung der Finanzen, Erarbeitung einer schulisch-beruflichen Perspektive, Freizeitgestaltung uvm.). STARTPUNKT arbeitet stets auf Augenhöhe und sieht die*den Adressat*in als Expert*in ihrer*seiner selbst, was teilweise auch unkonventionelle Denkweisen und Handlungswege erfordert. Die Unterstützung des Angebots soll vor allem ganzheitlich, an der Lebenswelt und am Bedarf der Jugendlichen/jungen Heranwachsenden orientiert werden, um sie zu befähigen ein selbstständiges und autonomes Leben zu führen.

Arbeitskreise, Fachtage, Öffentlichkeitsarbeit und viele weitere Querschnittsaufgaben wie die Auseinandersetzung mit praxisrelevanten Themen im Bereich der Straffälligenhilfe stellen ebenfalls einen wichtigen Teil der Arbeit des Team STARTPUNKT dar. Um einen Überblick darüber zu geben, werden einige Punkte im Weiteren näher ausgeführt. STARTPUNKT nimmt außerdem Bezug auf Zahlen und Fakten und es wird anschaulich aus der Praxis berichtet.

2. Statistische Auswertungen

Wirkungskontrollbogen

Das Projekt betreut 100 Jugendliche im Jahr

STARTPUNKT hat im Jahr 2023 **123** junge Menschen betreut. Hier wurden **78** intensiv Betreute, **30** Kurzinterventionen sowie **15** Nachbetreute gezählt. Der Sollwert von 100 Jugendlichen konnte 2023 überschritten werden. Die fünfzehn Nachbetreuten wurden entweder über den regulären Zeitraum hinaus betreut, da sie einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufwiesen oder waren bereits länger abgelöst und kontaktierten STARTPUNKT erneut. Ein häufiger Grund für Anfragen von bereits abgelösten Jugendlichen war der weiter gestiegene Mangel an Wohnraum in der Stadt. Die gestiegene Zuwanderung an Geflüchteten und der stagnierende Wohnungsbau haben letztendlich dazu geführt, dass in Berlin kaum noch Plätze in Wohnheimen (ASOG-Unterkünften) verfügbar waren.

	Adressaten
über Streetwork insgesamt erreicht	123
davon im offenen, unverbindlichen Kontakt	15
im engeren Sinne betreut und begleitet	108
davon intensive Einzelbegleitungen	108
mit ungesichertem Aufenthaltsstatus	31

Nachfolgende Rubriken beziehen sich auf die im engeren Sinne Betreuten und Begleiteten.

Alter

bis unter 7 Jahre*	
7 bis unter 13 Jahre	
13 bis unter 16 Jahre	1
16 bis unter 20 Jahre	39
20 bis unter 27 Jahre	38
27 Jahre und älter*	
unbekannt	30

Schulbesuch und Ausbildung junger Menschen

während Schulpflicht	0
Förderschule	
Grundschule	
Sekundarschule	

nach Erfüllung der Schulpflicht	108
Schulabschluss nachholen (BBR, eBBR, MSA)	
Abiturstufe (inkl. OSZ)	
Ausbildung	2
sonstige Qualifizierungsmaßnahme	4
Studium	
BuFDi / FSJ / FÖJ	1
arbeitslos (ohne Beschäftigung)	27
geringfügig beschäftigt	1
berufstätig	5
Haft	20
Status unbekannt	48
<hr/>	
finanzielle Situation	
unabhängig von Transferleistungen	10
mit eigenem Einkommen (inkl. BAB / BAFÖG)	6
BuFDi / FSJ / FÖJ ohne Transferleistungen	1
versorgt über die Eltern (ohne Transferleistungen)	3
abhängig von Transferleistungen oder ohne Einkommen	63
Arbeitslosengeld I	
Arbeitslosengeld II (Hartz IV)	21
Sozialhilfe (Grundsicherung)	
Asylbewerberleistungen	8
Jugendhilfe	2
Arbeit in Haft	20
ohne (legales) Einkommen	12
finanzielle Situation unbekannt	35

Der junge Mensch ist motiviert, mit dem Projekt zusammen zu arbeiten

Der Indikator zum Ziel 2 *Der Jugendliche ist motiviert, mit dem Projekt zusammen zu arbeiten* ist vielleicht für den Erfolgsnachweis der Arbeit der Entscheidendste. Hier kann STARTPUNKT unter Punkt 2.1 belegen, dass von **58** entlassenen jungen Menschen **44** den Kontakt zu STARTPUNKT gehalten haben. Das heißt, dass **76 %** direkt mit STARTPUNKT weitergearbeitet haben. Der vorgegebene Sollwert für diesen Indikator ist **70 %**. An dieser Stelle wurden die **30** Kurzinterventionen und die **15** Nachbetreuten nicht gezählt. **20** junge Menschen befanden sich zum Zeitpunkt dieser Erhebung außerdem noch in Haft.

Der junge Mensch arbeitet aktiv an der Erreichung seiner Ziele mit

Die Ergebnisse des Indikators zum Ziel 2.2 *Jugendliche arbeiten aktiv an der Erreichung gesetzter Ziele* sind 2023 etwas unterdurchschnittlich. So haben **32** von **58** Entlassenen aktiv an der Erreichung ihrer Ziele mitgewirkt. Die angedachte Quote von **60 %** wurde mit **55 %** leicht unterschritten.

Finanzielle Situation gesichert

Der Indikator zum Ziel 3 *Unterstützung bei der Sicherung der Lebenssituation nach der Haft* muss leicht unterdurchschnittlich bewertet werden. Hier gibt STARTPUNKT unter 3.1 *Finanzen gesichert* an, dass bei **36** von **58** jungen Menschen die Finanzen gesichert waren. Der Sollwert von **70 %** wurde mit **62 %** unterschritten.

Als Erklärung zu beiden unterdurchschnittlichen Ergebnissen bei Ziel 2.2 und 3.1 kann der stark gestiegene Anteil an jungen Menschen aus der U-Haft genannt werden. Der Anteil stieg von **44 %** im Jahr 2022 auf **59 %** 2023. Im Bereich der Kurzinterventionen lag der Anteil an jungen Menschen aus der U-Haft sogar bei **63 %**. Im Bereich der U-Haft ist der Zeitraum zur Vorbereitung der Haftentlassung wesentlich kürzer als bei den Endstrafern, so dass der Beziehungsaufbau und die punktgenaue Leistungsgewährung der Ämter erschwert sind. Hinzu kommt, dass im U-Haftbereich verstärkt junge Männer saßen, die extrem Drogen konsumierten und es so zu mehr Kontaktabbrüchen als in den vergangenen Jahren kam.

Vermittlung in Wohnraum

Der Indikator zum Ziel 3.2 bezieht sich auf die *Vermittlung in Wohnraum*. Unter Punkt a) wird belegt, dass **44** von **58** jungen Menschen (**76 %**, Sollwert **50 %**) am Tag der Haftentlassung in sicheren Wohnraum vermittelt werden konnten. An dieser Stelle werden eigener Wohnraum, Betreutes Wohnen, ein Wohnheim, auf das sich der junge Mensch einlassen konnte, oder seit 2019 auch die FreeWays-Übergangswohnung, die gemeinsam mit Freestyle e. V. betrieben wird, gezählt. Ergänzend sei erwähnt, dass im Falle von jungen Menschen mit Geflüchteten-Status oft kaum eine andere Möglichkeit als die Unterbringung in einem Wohnheim besteht. Unter Punkt b) konnten **39** von **58** jungen Menschen (**67 %**, Sollwert **50 %**) gezählt werden, die *zum Ende der Betreuung* über sicheren Wohnraum verfügten. Zum Zeitpunkt dieser Erhebung war die Betreuung von **4** Haftentlassenen noch nicht beendet, die daher hier nicht berücksichtigt werden konnten.

Vermittlung in Netzwerke

Der Indikator zum Ziel 3.3 bezieht sich auf die *Vermittlung in Netzwerke*. Unter Punkt a) geht es um die Vermittlung in allgemeine Netzwerke, wie z. B. zu einer Schuldnerberatung oder Rechtsberatung. Diese Vermittlung haben **42** von **58** Haftentlassenen angenommen (**72 %**, Sollwert **50 %**). An dieser Stelle kann eine bessere Vermittlungsquote vermerkt werden, welche auf das weiter ausgebauten Netzwerk von STARTPUNKT zurückzuführen sein könnte. Der Punkt b) bezieht sich auf die spezifische Vermittlung zu Suchtberatungen bzw. Therapieeinrichtungen. Dieses Angebot haben **11** von **32** Jugendlichen oder jungen Erwachsenen angenommen, die eine Suchtproblematik aufwiesen (**34 %**, Richtwert **25 %**).

Vermittlung in Beschäftigung

Beim Punkt 3.4 Vermittlung in Beschäftigung hat STARTPUNKT **12** von **54** jungen Menschen gezählt (**21 %**, Sollwert **25 %**). Diese auf den ersten Blick sehr niedrige Quote ist darauf zurückzuführen, dass viele der von STARTPUNKT Betreuten über multiple Vermittlungshemmnisse verfügen. Bei vielen geht es vorrangig darum, die Wohnsituation und die Transferleistungen zu klären. Anderen wiederum wachsen die Schulden über den Kopf. Der hohe Anteil an Inhaftierten mit psychischen Auffälligkeiten und/oder einer Suchtproblematik trägt außerdem zu der recht niedrigen Quote bei.

Eine weitere Ursache ist, dass Jugendliche mit einem unsicheren Aufenthalt (Duldung) immer noch häufig keine Arbeitserlaubnis erhalten. Dadurch, dass STARTPUNKT verstärkt mit Jugendlichen arbeitet (U-Haftbereich), die über einen solchen Aufenthaltsstatus verfügen, ist die Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung erschwert. Oft stehen erst mal die Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation, die Unterbringung (Anmeldung), der Bezug von Transferleistungen sowie die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse im Vordergrund.

Kurzinterventionen

Auch im Jahr 2023 hat das Team STARTPUNKT **30** junge Menschen beraten und unterstützt (**11** aus der Strafhaft und **19** aus der U-Haft), die im Wirkungskontrollbogen als Kurzinterventionen gezählt werden. Hierbei handelt es sich um Ratsuchende, die in den meisten Fällen von den jeweils zuständigen Gruppenleiter*innen im Terminierungstool eingetragen oder telefonisch bzw. per Mail an STARTPUNKT vermittelt wurden. Die Voraussetzungen, welche in diesem Zusammenhang vorliegen, so dass keine längerfristige Zusammenarbeit entstehen konnte, wurden bereits ausführlich in einem der vorangegangenen Jahresberichte erläutert. Daher an dieser Stelle nur nochmal in Kurzform:

- Ersatzfreiheitsstrafer aus dem Haus 7, die kurz vor der Entlassung stehen und lediglich eine Entlassungsberatung benötigten.
- Kurzstrafer, bei denen eine rechtzeitige Anbindung an STARTPUNKT versäumt wurde und die ebenso kurz vor der Entlassung stehen.
- Strafer, die länger als zwei Jahre inhaftiert sind und daher eine Führungsaufsicht erhalten. Die Vermittlung an STARTPUNKT passierte in diesen Fällen versehentlich.
- U-Häftlinge, die ein bis zwei Tage vor der Gerichtsverhandlung an STARTPUNKT vermittelt wurden und bei denen die Begleitung der Gerichtsverhandlung aus Zeit- und Kapazitätsgründen nicht möglich war. In diesen Fällen leistete STARTPUNKT mindestens eine Entlassungsberatung bzw. eine Beratung und Begleitung nach der Entlassung aus dem Gerichtssaal.

Zuständigkeiten Jugendhilfen im Strafverfahren (JuHiS/JGH)

Hier wird aufgeführt, wie die Zuständigkeiten der Jugendhilfen im Strafverfahren bei den **78** jungen Männern waren, die STARTPUNKT intensiv betreut hat. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass von den **78** intensiv Begleiteten **32** Endstrafer waren und **46** aus der U-Haft kamen. Von den **46** jungen Männern aus der U-Haft sind **10** in Strafhaft übergegangen.

Bezirk Jugendhilfe im Strafverfahren	Anzahl Inhaftierte
Zentrale	20
Charlottenburg-Wilmersdorf	6
Friedrichshain-Kreuzberg	4
Lichtenberg	5
Marzahn-Hellersdorf	8
Mitte	6
Neukölln	7
Pankow	3
Reinickendorf	5
Spandau	8
Steglitz-Zehlendorf	0
Tempelhof-Schöneberg	3
Treptow-Köpenick	3
Summe	78

Anpassung der Zielgruppe

Die Installierung des Projekts STARTPUNKT erfolgte im Jahr 2011 aufgrund einer zu beobachtenden Versorgungslücke aller jungen Menschen, welche im Straferbereich der Jugendstrafanstalt Berlin untergebracht sind und im Anschluss ohne Führungsaufsicht entlassen werden. Die Rückfallquote in die Delinquenz soll durch die Entlassungsvorbereitung und die anschließende engmaschige Begleitung und Betreuung gesenkt werden. Die Resozialisierung der jungen Menschen soll gefördert werden.

Die positiven Auswirkungen dieser Arbeit konnten zeitnah beobachtet und evaluiert werden, so dass das Projekt auch im Bereich der Untersuchungshaft für junge Menschen, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit ohne Bewährung aus dem Gerichtssaal entlassen werden, etabliert werden (2018).

Im Verlauf der letzten Jahre konnte ein Anstieg im Bereich der Untersuchungshaft beobachtet werden. Die Prognose bezüglich des Urteils in der Gerichtsverhandlung konnte oft nicht eindeutig benannt werden. In vielen Fällen bestand aber eine hohe Entlassungswahrscheinlichkeit. Das eigentlich anvisierte Urteil der Zielgruppe von STARTPUNKT „Arrest verbüßt durch Untersuchungshaft“ wurde kaum ausgesprochen. Viele der Jugendlichen/jungen Heranwachsenden wurden direkt auf Bewährung oder mit einer Vor-Bewährung (§ 61 JGG) entlassen. Auch diese Gruppe an jungen Menschen würde nach der Entlassung aus dem Gerichtssaal unversorgt bleiben, da der Prozess bis zum Einsatz der Bewährungshilfe einige Zeit in Anspruch nimmt. Diese Versorgungslücke hat Team STARTPUNKT im Jahr 2023 aufgenommen und versorgt in Absprache mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie auch die oben genannte Adressat*innengruppe bei der Entlassungsvorbereitung. Ziel ist es auch hier, die Lebenssituation zu stabilisieren und die Zeit bis zum Einsatz der Bewährungshilfe zu flankieren. Nach Anbindung an die Bewährungshilfe endet in der Regel die Betreuung durch STARTPUNKT. Zu Ausnahmen kommt es bei einem erhöhten Hilfebedarf. In diesen Fällen begleitet STARTPUNKT noch einige Zeit länger. Dies wird im Einzelfall mit der*dem zuständigen Bewährungshelfer*in und dem jungen Menschen abgestimmt.

3. FreeWays 3.0

Allgemeines zum Projekt FreeWays

FreeWays ist eine Projektkooperation der beiden Träger Freestyle e. V. und Gangway e. V., bei der es sich um ein niedrighschwelliges Kurzzeitübergangswohnen für junge haftentlassene Menschen handelt.

Junge Haftentlassene sollen hierdurch einen Zugang zu sicherem und geschütztem Wohnraum erhalten, um damit einen nahtlosen Übergang zurück in die Freiheit ermöglicht zu bekommen. Denn häufig öffnet sich mit dem Tag der Entlassung eine Versorgungslücke, weil trotz längerfristiger Vorarbeit die Unterbringung in einer weiterführenden Wohnhilfe (gemäß § 99 SGB IX, § 67 SGB XII oder § 41 SGB VIII) bei Haftentlassung noch nicht gewährleistet ist.

Zielgruppe sind junge Menschen, die in der Jugendstrafanstalt (JSA) Berlin inhaftiert waren und ambulant über das Team STARTPUNKT betreut werden. Im Falle von drohender Obdachlosigkeit nach der Haftentlassung kann kurzfristig verfügbarer und niedrighschwelliger Wohnraum angeboten werden. Ziel ist es, durch die temporäre Unterbringung in der FreeWays-Unterkunft und die Möglichkeit, gemeinsam mit STARTPUNKT an der Perspektiventwicklung zu arbeiten, eine Versorgungslücke zu schließen. Zugleich werden die Bewohner in puncto Wohnfähigkeit, Haushaltsführung und Selbstständigkeit im Alltag durch Mitarbeiter*innen von Freestyle e. V. begleitet.

Die Kombination aus Perspektiventwicklung, Unterbringung und niedrighschwelliger psychosozialer Unterstützung sorgt für einen stabilen Rahmen bei der Haftentlassung und ermöglicht eine begleitete Auseinandersetzung mit den Institutionen unserer Gesellschaft.

Anpassung der Zielgruppe

Im Jahr 2023 wurde das Projekt um zwei weitere Wohnplätze auf insgesamt vier erweitert. Durch die Vergrößerung des Projektes konnte eine längerfristige Unterbringungsmöglichkeit geschaffen werden, um damit junge Männer, denen kein Zugang zu Leistungen nach dem SGB VIII oder SGB XII gewährt wird, unterbringen zu können. Für gewöhnlich bleibt den Haftentlassenen dieser Zielgruppe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nur die Zuweisung in eine „klassische“ ASOG-Unterkunft, die die Kolleg*innen von FreeWays als äußerst instabile Entlassungssituation betrachten. Bisher wurden Haftentlassene mit Leistungen nach dem AsylbG nicht bei FreeWays aufgenommen, um sie vor dem häufig entmutigenden Abfall der Unterbringungsqualität bei einem Umzug von FreeWays in eine „klassische“ ASOG-Unterkunft zu schützen, welcher einen zusätzlichen Risikofaktor darstellen könnte. Aufgrund der steigenden Auslastung und teilweise Überlastung anderer ASOG-Unterkünfte sowie dem internen Wunsch nach mehr Belegkapazitäten soll nun auch eine längerfristige Möglichkeit der Unterbringung durch FreeWays ermöglicht werden. Es handelt sich hierbei um junge Männer, die Leistungen nach dem AsylbG beziehen und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII und SGB XII haben und für die damit keine Möglichkeit besteht, in eine weitere Hilfeform übergeleitet zu werden. Gerade diese Zielgruppe soll die Möglichkeit erhalten, längerfristig bei FreeWays unterzukommen, bis sie bestenfalls in ein geeignetes Wohnheim, eigenen Wohnraum bzw. eine Wohngemeinschaft vermittelt werden können.

4. Berichte aus der Praxis

Die Hochschwelligkeit des Gesundheitssystems

(Eine Story zwischen Genie und Wahnsinn)

Team STARTPUNKT betreut Lio¹ (22 Jahre) seit knapp zwei Jahren. Begonnen hat die Zusammenarbeit im Rahmen der ersten Entlassungsvorbereitung aus der Untersuchungshaft heraus. Lio ist ein intelligenter, eloquenter und charmanter junger Mann, der genau weiß, wie er seinen Willen durchsetzen kann.

Lio saß wegen diverser Delikte zum ersten Mal in der Untersuchungshaft im Jahr 2022. Er leidet an einer schweren Abhängigkeitserkrankung (intravenöser Konsum von Opioiden und Kokain). Die erste Entlassung auf Bewährung erfolgte im Juli 2022 mit Vermittlung in ein Wohnprojekt für ehemals abhängige Menschen mit Abstinenzgebot, da Lio zunächst diverse Therapieformen ablehnte und alternativ wenigstens ein cleanes Umfeld als Unterstützung geboten bekommen sollte. Kurz nach der Entlassung wurde er unter anderem aufgrund instabiler sozialer Beziehungen rückfällig. Der Suchtdruck war einfach zu hoch und der Zugang zu Drogen zu leicht in Berlin.

Zwischen Mitte Juli und Mitte September 2022 bestand die Aufgabe darin, Lios akute Obdachlosigkeit abzuwenden. Diese acht Wochen waren durch mehrfache Überdosen und dementsprechende Krankenhausaufenthalte gekennzeichnet. Die Zusammenarbeit überschritt immer wieder sozialarbeiterische Grenzen. Die Scham, vor den Sozialarbeiter*innen von STARTPUNKT zu konsumieren, existierte nicht mehr. Das sind Bilder, die Sozialarbeiter*innen/Menschen nicht vergessen. Die erneute Inhaftierung im September 2022 zur Verbüßung der Strafe rettete ihm wahrscheinlich das Leben. Zu dem Zeitpunkt war er 1,80 m groß, wog maximal 60 kg und sein Körper war eine einzige offene Wunde.

Während der zweiten Inhaftierung erholte sich Lio schnell. Er nahm zu, machte seinen Schulabschluss und hatte zu Beginn den Willen, eine stationäre Therapie zu absolvieren. Die intrinsische Motivation verschwand in den nächsten Wochen bis zum ersten Rückfall in der Haftanstalt am Silvesterabend. Die Zeit zwischen erneuter Inhaftierung und Silvesternacht hätte retrospektiv anders aufgefangen werden müssen. Charakteristisches Merkmal für Abhängigkeitserkrankte ist erfahrungsgemäß die Ambivalenz. Lio befand sich zu diesem Zeitpunkt in Haft und war greifbar für sein Netzwerk. Doch das justizinterne und während dieser Zeit „federführende“ Netzwerk stützte die Motivation offensichtlich zu wenig.

Im Juli 2023 wurde Lio zum zweiten Mal aus der Haft entlassen. Da er nicht therapiert war, wurde eine Hilfe gemäß den §§ 67/68 SGB XII abgelehnt. Lio selbst lehnte eine stationäre Therapie weiterhin ab. Die Anbindung erfolgte an eine wirklich gute ASOG-Einrichtung mit sozialarbeiterischer Betreuung.

Das Haftentlassungsgeld wurde am selben Tag noch in Substanzen investiert. Recht schnell stand Lio wieder am gleichen Punkt wie vor seiner Inhaftierung. Der Antrag auf Bürgergeld wurde, nach rechtzeitiger Beantragung während der Haftzeit, erst sechs Wochen nach der Entlassung bewilligt. Solange war Lio nicht krankenversichert. Es gab maximal einen Notbehandlungsschein. Dieser gilt aber nicht für Entwöhnungskliniken und stationäre Langzeittherapien. Für einen Menschen mit Abhängigkeitserkrankung absolut fatal. Alle stationären Angebote waren somit verbaut. Kostbare Zeit, die ein Erkrankter häufig nicht hat, wurde verschwendet.

¹ Name aus datenschutzrechtlichen Gründen geändert

Etliche Versuche in den letzten zwei Jahren, Lio in einer Entwöhnungsklinik unterzubringen, scheiterten. Der langfristige Prozess der deutschen Bürokratie, die wenigen Plätze, das fehlende Personal, mangelnde Erreichbarkeit, extrem kurze Sprechzeiten in der Praxis, lange Wartezeiten, fehlende aufsuchende Arbeit und vieles mehr bauen eine Hochschwelligkeit für diese Menschen auf. Es macht es fast unmöglich, Menschen kurzfristig zur Existenz- bzw. Lebenssicherung unterzubringen. Viele der in Berlin lebenden Menschen haben nicht einmal sozialarbeiterische Unterstützung. Gerade im Hinblick auf die oben genannte Ambivalenz ist es manchmal so wichtig, Momente der Motivation zur Veränderung kurzfristig zu nutzen. Es gab viele Momente in der Betreuung, in welchen unklar war, ob der Adressat noch lebt.

Das Gesundheitssystem reproduziert sich sozusagen selbst. Mit einem derart hochschwelligem Zugang zu geeigneten Einrichtungen steht das Gesundheitssystem der Genesung von Millionen Menschen im Weg.

5. Kontakte nach außen

Netzwerkarbeit

Im Folgenden wird eine allgemeine Übersicht der Netzwerkpartner*innen von STARTPUNKT aufgeführt. STARTPUNKT betreut auch junge Menschen, die eine Wohnsitzauflage in anderen Bundesländern haben. Daher werden häufiger Netzwerkpartner*innen in anderen Städten gewonnen, zu denen nach Möglichkeit begleitet wird.

- Jugendgerichtshilfen
- Jugendbewährungshilfe
- Regionale sozialpädagogische Dienste und Jugendberatungen
- Vormunder*innen
- Gesetzliche Betreuer*innen
- Einzelfallhelfer*innen
- Soziale Wohnhilfen der Sozialämter
- Wohnhilfeträger
- Arbeitsvermittler*innen und Berufsberater*innen der Agentur für Arbeit
- Arbeitsvermittler*innen und Fallmanager*innen des Jobcenters (Jugendberufsagentur)
- Rechtsanwäl*innen, die mit GANGWAY e. V. kooperieren
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Bildungsträger für geförderte Ausbildungen oder Berufsvorbereitungen nach SGB III oder VIII
- Schuldnerberatungen
- Suchtberatungen
- Beratungsstellen für Geflüchtete und Migrant*innen
- Beratungsstellen für junge Männer
- Jugendfreizeiteinrichtungen
- Sportvereine
- Kolleg*innen des GANGWAY e. V.

Gremienarbeit

Auch im Jahr 2023 war die Teilnahme an Gremien ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von STARTPUNKT. Folgende sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen:

- AG Haft (Gangway-interne AG aller Kolleg*innen, die rund um Haft tätig sind oder Interesse an dieser Arbeit haben und die von STARTPUNKT organisiert wird), Highlights im Jahr 2023 waren der Besuch der JVA Tegel und der kollegiale Austausch mit Mitarbeiter*innen des Maßregelvollzugs
- AG Social B&B (Gangway-interne AG einiger Kolleg*innen, die dieses Projekt weiterentwickeln wollen, um den Adressat*innen einen besseren Zugang zur eigenen Wohnung zu ermöglichen; zu diesem Zweck wird verstärkt mit Wohnungsbauunternehmen kooperiert)
- Runder Tisch für ausländische Gefangene, organisiert vom Freiabonnement für Gefangene e. V.
- AK Straffälligen- und Opferhilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbands
- AK Übergangsmanagement (trägerübergreifende AG aller freien Träger und mittlerweile auch einigen Behörden (JGH, Bewährungshilfe und andere), die vor allem im Jugendbereich Übergangsmanagement bzw. -begleitung leisten)
- Team Beratungszentrum (Vernetzungsrunden rund um das Beratungszentrum in der Jugendstrafanstalt)
- AG Delinquenz Neukölln
- AG Ausländische Gefangene im Übergangsmanagement (organisiert von der Senatsverwaltung für Justiz)

Zu diesen Arbeitsgemeinschaften kommen andere Gremien und Veranstaltungen hinzu, an denen STARTPUNKT sporadisch teilnimmt oder gelegentlich eingeladen wird.

Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Begleitung der Adressat*innen und der reichhaltigen Gremientätigkeit nutzte STARTPUNKT im Jahr 2023 wieder die vielen Möglichkeiten, das Projekt einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Neben den mittlerweile traditionell stattfindenden Begegnungen mit Studierenden der Sozialen Arbeit der Evangelischen Hochschule Berlin und der Katholischen Hochschule für Sozialwesen sowie mit den Auszubildenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes in der JSA durfte STARTPUNKT bereits zum vierten Mal bei der Schulung neuer Mitarbeiter*innen aller Jugendgerichtshilfen im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg über die Arbeit berichten.

Außerdem hat STARTPUNKT immer wieder Hospitationsanfragen von einem oder mehreren Tagen, die, je nach Kapazität, auch ermöglicht werden.

6. Sonstiges

Psychische Erkrankungen in Haft

Im Folgenden möchte STARTPUNKT auf das Thema „Psychische Erkrankungen in Haft“ aufmerksam machen.

STARTPUNKT hat begonnen die Zahlen der Jahre 2022 und 2023 in Bezug auf psychische Auffälligkeiten der intensiv betreuten Adressaten*innen zu beobachten und auszuwerten. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Tendenz, die sich allerdings in den nächsten Jahren steigern könnte. In beiden vergangenen Jahren wurden 78 junge Menschen intensiv betreut. 2022 waren ca. **22** von **78** betreuten jungen Menschen psychisch auffällig*, **17** von **78** Betreuten teilweise zusätzlich abhängigkeitskrank**. Im Jahr 2023 waren ca. **25** von **78** Betreuten psychisch auffällig und **16** von **78** jungen Menschen abhängigkeitskrank. Ob die psychischen Erkrankungen drogeninduziert waren, soll hier nicht vertieft werden.

Die Motivation zur statistischen Erhebung war, dass STARTPUNKT das subjektive Empfinden hatte, dass viele der jungen Menschen einen erhöhten Hilfebedarf aufwiesen, welcher mit gängigen Hilfesettings nicht nachhaltig abgedeckt werden konnte. Gerade mit der Diagnose „paranoide Schizophrenie (plus Abhängigkeitserkrankung)“ wurde STARTPUNKT häufiger konfrontiert. Die Herausforderungen bestanden darin, eine geeignete und bedarfsgerechte Hilfe zum Schutz der*des Adressaten*in zu finden. Anhand dieser Herausforderungen wurde immer wieder deutlich, dass solche bedarfsgerechten Hilfeformen nur bedingt existieren und eine Überleitung in diese nur mit extrem langen Wartezeiten möglich ist.

Die Beantragung solch extrem zeitaufwändiger Hilfen sollte aus Sicht von STARTPUNKT wesentlich früher ansetzen. Bereits in der Strafhaft. Somit könnte die Haftzeit bereits als Wartezeit für Kliniken, Therapien oder Hilfen im Bereich der Teilhabe genutzt werden. Ebenso muss in diesem Zusammenhang beachtet werden, dass die jungen Menschen ohnehin schon Schwierigkeiten haben Vertrauen zu anderen aufzubauen. Eine psychische Erkrankung fördert diesen Umstand nicht. Ein früherer Eintritt, einerseits zum Vertrauensaufbau und zur Kontaktaufnahme, andererseits zur Etablierung von therapeutischen Hilfen sowie eine engmaschige Zusammenarbeit mit dem Netzwerk (z. B. Gruppenleiter*innen in der Haftanstalt) ist somit noch verstärkter notwendig. Im Bereich der Untersuchungshaft ist die nahtlose Installierung psychiatrischer sowie suchtttherapeutischer Hilfen, aufgrund der fehlenden Zeit, nur schwer möglich.

Im Vollzug selbst ist der Zugang zum psychiatrischen System für STARTPUNKT, trotz vollumfänglicher Vollmacht sowie Schweigepflichtentbindung, sehr erschwert. Eine direkte Zusammenarbeit mit Ärzt*innen und Psychiater*innen entstand bis dato nicht. Für die Zukunft wäre aber gerade das einer der größten Wünsche für eine noch bessere Übergangsbegleitung. Gerade zum Austausch während der Haftzeit, besonders im Hinblick auf die Entlassung (z. B. Medikation zur Überbrückung, Übermittlung aktueller Diagnostiken/Ärzt*innenbriefe uvm.) sowie die nahtlose Anbindung außerhalb der Haftanstalt an Fachärzt*innen, ist eine engere Zusammenarbeit aus Sicht von STARTPUNKT unabdingbar.

Fraglich ist weiterhin, ob Menschen mit einer psychischen Erkrankung, unabhängig von der Diagnose, im Strafvollzug richtig aufgehoben sind. Erfahrungsgemäß fehlt es im Strafvollzug an Kapazitäten und Kontinuität zur Behandlung von (schwerwiegenden) psychischen Erkrankungen.

Um diesbezüglich das eigene Fachwissen zu erweitern, haben sich alle Kolleg*innen des Teams STARTPUNKT für die zweitägige Fortbildung „Psychische Erkrankungen in Haft“ angemeldet. Zwei der Kolleg*innen haben diese bereits im Jahr 2022/2023 absolviert. Die zwei weiteren Kolleg*innen sind für Februar 2024 angemeldet.

(*Es geht dabei nicht um eine eigene Diagnostik von Seiten des Teams, sondern lediglich um eine erste Wahrnehmung/Einschätzung. Das Team STARTPUNKT besteht aus vier Sozialarbeiter*innen, welche nicht zu diagnostischen/psychiatrischen/psychologischen Verfahren qualifiziert sind.

**Unter „abhängigkeitserkrankt“ subsumiert STARTPUNKT die Spanne zwischen missbräuchlichem Konsum bis hin zur tatsächlich diagnostizierten Abhängigkeitserkrankung durch eine*n Ärzt*in.)

Nach der Pandemie

Zurück im ganz normalen Alltag von STARTPUNKT sind doch nun auch die meisten Abläufe und Strukturen wieder „wie früher“ bzw. wie vor der Pandemie.

Es gibt jedoch auch der Sicht von STARTPUNKT Auffälligkeiten, die natürlich nicht belegbar der Pandemie zugeschrieben werden können, jedoch in diesem Zusammenhang auftauchen.

Leider sind beispielsweise die Bearbeitungszeiten von Bürgergeldanträgen (Neuanträgen) bis zur (vorläufigen) Bewilligung bei den Jobcentern wieder sehr lang geworden. Das war zu Zeiten der Pandemie deutlich schneller. Diese Versorgungslücke macht den Adressaten*innen immer wieder zu schaffen bzw. bringt sie in finanzielle Nöte und das trägt nicht zu einer Stabilisierung nach der Haft bei.

Weiterhin auffallend ist, dass einzelne Sozialämter ihre Sprechzeiten immer noch auf ein Minimum beschränken und die Hilfesuchenden weiter im Freien warten lassen, anstatt ihnen gerade in den kalten Wintermonaten einen Platz im Warmen anzubieten. Außerdem kann man festhalten, dass es im Zusammenhang mit dem Datenschutz mehr als problematisch ist, wenn man die Sachverhalte oder Problemlagen den Sachbearbeiter*innen im Flur erläutern muss, wo jeder bzw. jede mithören kann. Positiv hervorzuheben ist, dass in vielen Bereichen der Arbeit die unterschiedlichsten Anträge nun auch auf elektronischem Weg, wie beispielsweise per Mail, eingereicht werden können, was die Arbeit von STARTPUNKT um einiges erleichtert. Gerade in Bezug auf das Jobcenter fallen hier sehr viele Stunden Wartezeit weg. Aus der Sicht der Adressat*innen ist das allerdings nicht unbedingt als Vorteil anzusehen, da vielen entweder die technischen Geräte oder die Skills dafür fehlen; sie also weiterhin auf Hilfe angewiesen sind.

Umzug nach Moabit

Das Team STARTPUNKT musste Anfang des Jahres 2023 ein neues Büro suchen, da der Mietvertrag für die alten Räumlichkeiten in 2022 nicht verlängert wurde. Es ist wahrlich nicht einfach, Gewerbeeinheiten als sozialer Träger der Straffälligenhilfe zu finden. Es gibt viele Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, wie zum Beispiel die hohen Mieten, die oft mit Gewerbeeinheiten verbunden sind. Darüber hinaus gibt es oft Einschränkungen bei der Nutzung von Gewerbeeinheiten für soziale Zwecke. Nach einer intensiven, aber doch erstaunlich kurzen Suche wurde schließlich ein neues Büro in Moabit gefunden. Nachdem über viele Jahre mit zwei anderen Teams ein Büro geteilt wurde, zog das Team nun

in eigenes Büro in der Emdener Straße 29. Die Nähe zur Jugendstrafanstalt, dem Landesamt für Einwanderung, dem Rathaus Tiergarten als auch dem Amtsgericht Tiergarten ist für die alltägliche Arbeit ein großer Gewinn.

Mit dem Auszug aus der Schlegelstraße, der Rückgabe der Mietsache an den Eigentümer und dem Einzug in das neue Büro waren die Frühlingsmonate eine intensive Zeit. Die alltägliche Arbeit mit den Adressaten*innen musste ja schließlich auch noch weiterlaufen.

Im Juni 2023 gab es eine kleine Eröffnungsfeier für das neue Büro des Team STARTPUNKT. Kolleg*innen, enge Kooperationspartner sowie die Nachbar*innen waren dazu eingeladen.

Gruppenaktionen – ein neuer Versuch

Während in den Jahren der Pandemie nur eine Gruppenaktion stattfand, war das Ziel für 2023, die Gruppenaktivitäten wieder aufleben zu lassen und möglichst zwei bis drei Aktionen zusammen mit unseren Adressaten*innen zu planen und durchzuführen.

Um das neue Teambüro der Zielgruppe bekannt zu machen, hat sich STARTPUNKT entschlossen, die Grillaktion im Innenhof der Emdener Straße 29 stattfinden zu lassen. So fand dann am 13. September erstmals wieder ein Gruppenaktion statt. Leider hatte STARTPUNKT ein wenig Pech mit dem Wetter, da Regen angekündigt war. Hochmotiviert wurde trotzdem ein Grill inklusive eines Pavillons bei den Kolleg*innen aus anderen Bezirken geliehen, um nicht absagen zu müssen.

Zum eigentlichen Grillen tauchte dann leider nur eine Handvoll unserer Adressaten*innen auf, auch wenn sich einige mehr angekündigt hatten. Unabhängig davon war es schön, mit den Anwesenden einmal etwas Anderes zu machen, zusammen in einem gemütlichen Rahmen zu quatschen und einen Burger zu essen, als sich wie immer um Dinge zu kümmern, die erledigt werden müssen.

Im Nachgang hat sich STARTPUNKT noch einmal Gedanken gemacht, wie eine nächste Aktion noch besser gestaltet werden könnte, sodass ein paar mehr Adressaten*innen mitmachen. Der Aufwand zur Durchführung einer solchen Aktion ist nicht gerade gering und so sollte der „Erfolg“ der Aktion doch im richtigen Verhältnis dazu stehen. An einem Mittwochabend im November hat STARTPUNKT dann zum Bowling eingeladen. Hierzu waren dann die Rückmeldungen allerdings so gering, dass STARTPUNKT die Aktion leider absagen musste. Bis auf weiteres wurden die Gruppenaktionen erstmal „auf Eis“ gelegt, um im Jahr 2024 gegebenenfalls nochmal in die Planung zu gehen.



Sprechstunde

Schon im letzten Halbjahr 2022 hatte STARTPUNKT, damals noch in den ehemaligen Räumlichkeiten der Schlegelstraße, wieder eine Sprechstunde eingeführt. Nach einer Unterbrechung durch den Umzug sollte dieses Angebot auch im neuen Jahr stattfinden, um einen niedrigschwelligen Kontakt, für aktuelle aber auch bereits abgelöste Jugendliche, zu STARTPUNKT zu ermöglichen.

Im Laufe des Jahres zeigte sich aber, dass die Sprechstunde nur vereinzelt genutzt wurde und kaum einer unserer Adressaten*innen unangekündigt an einem Sprechstundentag vor der Bürotür stand. Es ist natürlich positiv hervorzuheben, dass die meisten der Adressaten*innen von STARTPUNKT sich vorab telefonisch oder über einen Messenger melden und individuell mit der jeweils zuständigen Person Termine ausmachen. Somit hat sich STARTPUNKT im Spätsommer dazu entschieden, die Sprechstunde in dieser Form erstmal nicht mehr anzubieten und zu bewerben. Im weiteren Verlauf des Jahres hat sich diese Entscheidung als richtig erwiesen, da es keinerlei Rückmeldungen der Adressaten*innen auf das Ausbleiben der offenen Sprechstunde gab. STARTPUNKT wird diese Entwicklung im Jahr 2024 weiter beobachten und, wenn die Nachfrage nach einer offenen Sprechstunde wieder gegeben sein sollte, diese auch wieder anbieten.

Teamtage

Der Schwerpunkt der Arbeit von STARTPUNKT liegt auf der Einzelfallarbeit, welche ein ausgesprochen hohes Maß an Organisation und Flexibilität in Bezug auf die Diversität der einzelnen Lebenswelten der Jugendlichen erfordert. Alle Mitarbeiter*innen von STARTPUNKT sind die meiste Zeit somit alleine mit ihren Jugendlichen/jungen Heranwachsenden beschäftigt. Der einzige feste gemeinsame Termin von STARTPUNKT ist die wöchentliche Teamsitzung.

Grundvoraussetzung für die oben beschriebene intensive Einzelfallarbeit ist ein starkes und verlässliches Team. Neben den wöchentlichen Teamsitzungen hat sich STARTPUNKT entschieden, pro Quartal einen Teamtag zu machen. Jede*r Kolleg*in musste einen Tag thematisch planen und ausrichten. Die Teamtage sollen zum intensiveren Austausch genutzt werden und in einem nicht alltäglichen Setting stattfinden.

Das Jahr 2023 fing mit der Büroeinrichtung im März an. Im Frühjahr wurde eine Wanderung im Mühlenbecker Land (Nähe Birkenwerder) unter dem Thema „Optimierung der Teamsitzungen“ unternommen. Im Sommer musste STARTPUNKT bei einer Teambuilding-Maßnahme beweisen, dass die Kolleg*innen auch im Team zusammenarbeiten können (Escape-Room, Ausbruch aus einem Gefängnis). Für die Nicht-Berliner*innen im Team besonders interessant war die Winter-Exkursion in die Unterwelten von Berlin (Tunneltour „Unterirdisch in die Freiheit“).

Die Erweiterung der Teamtage stellte der Austausch mit der Übergangsbegleitung der Integrationshilfe e. V. aus Hamburg dar. STARTPUNKT machte eine Exkursion nach Hamburg in die Jugendvollzugsanstalt Hahnöfersand. STARTPUNKT erhielt eine Führung durch die Jugendvollzugsanstalt Hahnöfersand und anschließend gab es einen Austausch zwischen beiden Trägern. STARTPUNKT bedankt sich an dieser Stelle recht herzlich bei Natalie Grossauer von der Integrationshilfe e. V. für die Organisation vor Ort und die Offenheit für den Empfang von STARTPUNKT.

7. Ausblick

STARTPUNKT arbeitet nun seit dem 01.01.2022 voll besetzt als festes Team zusammen. Dies wird sich im kommenden Jahr voraussichtlich nicht verändern, sodass sich die Zusammenarbeit der vier Kolleg*innen weiter festigen kann.

Um das Thema „Psychische Erkrankungen (in Haft)“ und den daraus resultierenden Hilfebedarf von betroffenen jungen Menschen durch Zahlen und Fakten nachvollziehbarer zu machen, nimmt STARTPUNKT an der erweiterten Statistikerhebung der Kompetenzstelle für psychische Gesundheit von Gangway e. V. teil.

Das Projekt „BoxingYoga“ wurde über das Jahr 2023 zunächst im CoLab in Kreuzberg (<https://gangway.de/teams/colab-goerli/>) und ab Oktober im Bredow Jugendclub in Moabit (<http://www.bredow-treff.de/>) angeboten. Aus personellen sowie zeitlichen Gründen wird das Projekt ab 2024 nicht mehr stattfinden. Auch das Interesse der Jugendlichen für ein solches Projekt blieb überschaubar. Für Beratungen im Bereich Boxen und Yoga stehen Ron Niendorf (Gangway e. V., Team Neukölln Nord) und Victoria Schöneberg den Jugendlichen weiterhin zur Verfügung.